

Abschrift W VIII a 1515

Der Reichswirtschaftsminister

Berlin, den 3. Juli 1939.

V Ld (D) 9/128425/39

Auf Grund der mir mit Ihrem Schreiben vom 12. Juni 1939  
- W VIII a 1315 - übersandten Mitteilung des Deutschen General-  
Konsulats in Ottawa habe ich den Warenverkehr des Landes  
Österreich und der sudetendeutschen Gebiete mit Canada mit  
Wirkung vom 1. Juli 1939 ab in das deutsch-kanadische Zah-  
lungsabkommen einbezogen.

Abdrucke meines entsprechenden Runderlasses und allge-  
meinen vertraulichen Erlasses gehen Ihnen gesondert zu.

Im Auftrag

gez. Dr. Bergemann

An das Auswärtige Amt

*Kanadets. u. Zahlungs abk.*